

## Antrag Nr. 14

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen  
an die 177. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 5. Dezember 2024

### Leitlinien für einen sozialen und ökologischen Umbau

Obwohl die Lage ernst und die Auswirkungen der Klimakrise spürbar sind, bleiben viele Menschen skeptisch gegenüber raschen Veränderungen: erstens, weil diese zu weniger Wohlstand führen könnten, und zweitens, weil Reiche sich nicht an dieselben Regeln halten müssen wie alle anderen. Die BAK betont seit langem die soziale Dimension der Klimapolitik. Die Klimakrise abwenden und dabei das Leben der Vielen verbessern – das geht nur mit einer grundlegenden Neuausrichtung der Wirtschaft. Die Arbeiter:innenbewegung war immer dann erfolgreich, wenn sie ein klares Bild von der Zukunft hatte, das die Menschen begeistert. Gleichzeitig muss sie konkrete Schritte aufzeigen, die in der Gegenwart umsetzbar sind.

Deshalb hat die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer in ihrer 174. Sitzung beschlossen, dass ein Plan für einen sozialen und ökologischen Umbau zu erstellen ist, mit dem Österreich bis 2030 auf jenen Reduktionspfad einschwenkt, der notwendig ist, um die Pariser Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig das Leben unserer Mitglieder zu verbessern. Im Fokus stehen dabei 1) die grundsätzlichen und umfassenden Veränderungen, die für einen sozialen und ökologischen Umbau notwendig sind, 2) wie unsere Mitglieder von den Veränderungen profitieren und 3) die ersten konkreten Maßnahmen, die unmittelbar umgesetzt werden können.

Vom Großen bis ins Kleine, vom Heizungstausch bis zur Mobilitätsgarantie, von der AMS-Vermittlung für klimarelevante Berufe bis zur Mitbestimmung bei Produktionsumstellungen, von notwendigen Anpassungen im Arbeitnehmer:innen-Schutz bis zur Aufwertung der Sorgearbeit, von Agrarförderungen bis zum Ökostromausbau, von Artenschutz und Entsiegelung bis zur Technologiepolitik: In jedem Bereich müssen die Beschäftigten im Zentrum stehen und muss die ökologische Frage konsequent mit der sozialen Frage verknüpft werden.

**Öffentlich investieren:** Kollektive Infrastrukturen müssen klimafit aus- und umgebaut werden. Die nötigen Investitionen sind groß – bieten aber auch ein enormes Potenzial an guten Arbeitsplätzen.

**Aktiv planen:** Der soziale und ökologische Umbau muss alle mitnehmen. Der Markt kann das keinesfalls allein leisten, daher braucht es eine aktive, planende Wirtschaftspolitik.

**Schief lagen korrigieren:** Der Umbau kann nur gelingen, wenn er Gerechtigkeit schafft. Die Hauptverantwortlichen für die Klimakrise müssen am meisten zu ihrer Lösung beitragen und dürfen sich nicht von Maßnahmen freikaufen können.

**Grundversorgung sicherstellen:** Auf die Daseinsvorsorge sind wir alle angewiesen, vor allem in unsicheren Zeiten. Nur die öffentliche Hand kann die notwendige Absicherung garantieren und den Sektor rasch genug sozial und ökologisch erneuern.

**Unternehmen verpflichten:** Die Klimakrise lässt sich nicht lösen, indem die Konsument:innen mehr Verzicht üben. Nicht die Kaufentscheidungen müssen sich verbessern, sondern das Angebot. Nachdem sie sich lange Zeit aus ihrer Verantwortung zurückgezogen haben, müssen Unternehmen jetzt wieder größere Beiträge leisten.

**Im Betrieb mitbestimmen:** Der Umbau wird in den Unternehmen vieles verändern. Damit das auf gerechte Weise gelingt, müssen die Beschäftigten eingebunden werden. Sie sind die Expert:innen für ihre Arbeit. Wo immer der Umbau sie betrifft – etwa wenn die Produktion einer Fabrik umgestellt wird – müssen sie mitbestimmen.

**Demokratie ausweiten:** Damit der Umbau breit getragen wird, müssen alle mitbestimmen können – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder finanzieller Lage. Anstatt immer mehr Menschen vom Wahlrecht auszuschließen – vor allem Arbeiter:innen sind betroffen – müssen die Hürden auf dem Weg zur Staatsbürgerschaft abgebaut und zusätzliche Beteiligungsformate geschaffen werden.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert dementsprechend einen sozialen und ökologischen Umbau. Es ist klar, dass es sich dabei um ein gesellschaftliches Großprojekt handelt, das mehrere Legislaturperioden in Anspruch nehmen wird. Um den Einstieg in den Umbau zu schaffen, fordert die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer, dass folgende erste Maßnahmen sofort angegangen werden:**

**Zusätzliche öffentliche Investitionen in der Höhe von mindestens 1 % des BIP pro Jahr** für den Aus- und Umbau klimafreundlicher Infrastruktur (insbesondere Gebäude, Verkehr, Energie), sowie für die Anpassung an die nicht mehr vermeidbare Destabilisierung des Klimas.

**Begrenzung von Luxuskonsum durch Ordnungspolitik:** Regulierungen (zB Vielfliegen), entsprechende Gebote und Verbote (zB Fliegen mit Privatjets) zeigen, dass wirklich alle Menschen in den notwendigen Umbau einbezogen werden.

Planung und Mitbestimmung im Betrieb: Im Rahmen einer **Reform des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG)** müssen Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten erweitert werden, etwa die Rechte von Belegschaftsvertretungen bei schleichenden Betriebs- oder Organisationsänderungen. Der Umbau muss auch auf betrieblicher Ebene mit entsprechenden mittel- und langfristigen Instrumenten geplant werden. **Unternehmen müssen verpflichtet werden, im Dialog mit den Betriebsräten langfristige Pläne zu erstellen** („Transformationspläne“), die unter anderem folgende Punkte enthalten:

- Status quo, Zeitplan und notwendige Schritte zum Erreichen der Klimaneutralität auf betrieblicher Ebene, technische Umsetzungsschritte mit der Darlegung von Investitionsplänen
- Änderungen der Betriebsorganisation, der Produktion und gegebenenfalls des Produkts bzw. Geschäftsmodells
- Begleitmaßnahmen, insbesondere Qualifizierungs- und Weiterbildung
- Begleitendes Controlling durch regelmäßige Evaluierung und Aktualisierung

**Arbeitsplatzgarantie im Umbau:** Allen vom Umbau betroffenen Arbeitnehmer:innen muss ein zumindest gleichwertiger Job garantiert werden, insbesondere hinsichtlich ihrer Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Bezahlung, wobei das AMS die sonst für eine Arbeitslosigkeit nötigen Mittel in die Arbeitsplatzgarantie investiert.

**Ausbau des Solidaritätsprämienmodells:** Betriebe sollen das Modell nutzen, um Umbauperioden mit einer Art Kurzarbeit zu überbrücken. Betriebe, die dieses Modell des AMS in Anspruch nehmen,

müssen damit den **Grundstein für eine dauerhafte innerbetriebliche Arbeitszeitverkürzung** zu legen. Das AMS muss für diesen Prozess eine kompetente Beratung bieten und das Modell besser bewerben.

**Recht auf Weiterbildung** als zweite Ausbildungschance nach dem **AK-Modell Qualifizierungsgeld**, um den Bedarf an Fachkräften für den Umbau zu decken.

**Einführung eines neuen „Weiterbildungsfonds“**, in den Unternehmen 0,2 % der Jahres-Brutto-Lohnsumme (das entspricht 220 Mio. Euro) einzahlen und aus dem Arbeitnehmer:innen 500 Euro pro Jahr für ihre Weiterbildung entnehmen können.

**Recht auf gute und nachhaltige Mobilität für alle:** Alltagswege müssen ohne PKW möglich sein. Dazu tragen die Reaktivierung und Elektrifizierung von Regionalbahnen, ein dichtes Busnetz, Anrufsammeltaxis, regionale Car-Sharing-Modelle sowie attraktive Fuß- und Radwege bei.

Wärme- und Kälteversorgung umfassend regulieren: Ein umfassendes **Wärme- und Kältewirtschaftsgesetz** soll die Rechte der Kund:innen ausbauen, sie vor überhöhten Preisen schützen und eine moderne Regulierung für Wärmeversorger schaffen, sodass beispielsweise alle und nicht nur einige wenige Wärmelieferanten einer Preisregulierung unterliegen. Zusätzlich soll eine **Wärmepreisbremse** leistbare Wärme für energiearme Haushalte sichern.

Sozial gerechter Heizungstausch: Es braucht eine **Kostenteilung bei der CO2-Bepreisung für Raumwärme**. Je energieineffizienter die Wohnung ist, desto mehr müssen die Vermieter:innen zahlen. Damit würde der Anreiz zum Heizungstausch bei den Vermieter:innen ankommen, statt dass diese die Kosten einfach weiterreichen. Mieter:innen müssen vor Mieterhöhungen und unangemessenen Eingriffen beim Einbau und Betrieb einer neuen Heizung geschützt werden.

Menschen im Umbau absichern: Um soziale Verwerfungen zu verhindern, muss das **Arbeitslosengeld auf 70 % des letzten Einkommens** erhöht werden, die **Ausgleichszulage („Mindestpension“)** zumindest auf die **Armutsschwelle von 1.400 Euro**.

Grundversorgung in öffentlicher Hand: Die öffentliche Hand muss **alle politischen Mittel nützen, um unsere Grundversorgung zu schützen und umfassend auszubauen**. Entweder erbringt sie die Leistungen selbst, oder sie vergibt sie nur unter strengen Bedingungen an Private. Förderungen, etwa für Kindergärten, müssen an Gemeinnützigkeit gekoppelt werden.



Sozialdemokratische  
Gewerkschafterinnen  
in der Bundesarbeitskammer

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--